

Niederschrift zur 25. Sitzung des Arbeitskreises der Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte) im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Termin: Mittwoch, 13. Oktober 2021 / 10:00 Uhr
Ort: Landschaftspark Degenershausen, Wieserode,
Degenershausen 7 (Parkscheune/Touristinfo), 06543 Falkenstein/Harz
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (**Anlage zum Protokoll**)

*Der bisherige Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Thomas Krüger, ist als Bürgermeister der Gemeinde Huy und damit als Mitglied des Arbeitskreises infolge der Übernahme seines Mandates als Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt ausgeschieden. Der folgende Vorschlag für die **Tagesordnung** wurde deshalb mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises, Herrn Bürgermeister Denis Loeffke, abgestimmt:*

1. *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung*
2. *Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 16.10.2019 in Allstedt, versandt per E-Mail am 5.12. 2019*
3. *Vorstellung der gastgebenden Stadt Falkenstein/Harz durch Hr. Bürgermeister Klaus Wycisk*
4. *Wahl einer/eines Vorsitzenden und ggf. einer/eines stellv. Vorsitzenden des Arbeitskreises*
5. *Erfahrungsaustausch zu den Folgen der Corona-Pandemie*
 - a) *für die Kommunen als Wirtschaftsstandort*
 - b) *für die Arbeit in den Kommunalverwaltungen*
6. *Koalitionsvertrag vom 13. 9. 2021 für die 8. Wahlperiode des Landtages*
7. *Klagen gegen die Kreisumlageerhebung; Sachstand*
8. *Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle*
9. *Anfragen und Anregungen*
10. *Zeit und Ort der nächsten Sitzung*

Die geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen wurden eingehalten.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Wycisk eröffnet die Präsenzsitzung nach der langen pandemiebedingten Pause als Gastgeber und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Herrn Liebenehm und die Protokollführer. Er empfiehlt im Anschluss eine Parkbesichtigung bei dem schönen Wetter. Es bestehen keine Einwände gegen eine Tonaufzeichnung.

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 16. 10. 2019 in Allstedt, versandt per E-Mail am 5. 12. 2019

Auf Nachfrage seitens **Herrn Wycisk** wird die Niederschrift zur 24. Sitzung des Arbeitskreises vom 16.10.2019 in Allstedt seitens der anwesenden Mitglieder ohne Änderungen in der vorgelegten Form genehmigt.

3. Vorstellung der gastgebenden Stadt Falkenstein/Harz durch Herrn Bürgermeister Klaus Wycisk

Herr Wycisk verweist auf die zur kostenfreien Mitnahme ausliegenden Broschüren zum Landschaftspark Degenershausen und ein Buch zur Stadt Falkenstein/Harz.

Er stellt sich zunächst selbst kurz vor und geht anschließend auf die Stadt Falkenstein Harz ein:

- Gründungsgeschichte, Stadtrecht
- Vorstellung der sieben Ortsteile
- Kulturlandschaft und touristische Ausrichtung/Highlights
- regionale Lage, Fläche, Kennziffern/Einwohner
- Rathaus als Verwaltungszentrum
- Interkommunale Zusammenarbeit über Landkreisgrenzen hinweg mit der Stadt Aschersleben, der Stadt Seeland, der Stadt Arnstein
- Schulverbund mit der Stadt Ballenstedt (Sekundarschule, Grundschule)
- touristische Kooperation mit der Stadt Harzgerode und der Stadt Ballenstedt (Selketal)
- Zusammenarbeit mit der Vergabestelle Stadt Halberstadt
- regionale Unternehmen (Baugewerbe, Logistik, Entsorgung etc.)
- Nutzung regenerativer Energien (Solaranlagen, Windenergie, Wasserkraft etc.)
- Geschichte des LP Degenershausen
- Vereinstätigkeiten
- Harzer Landwirtschaftsfest
- Radwegeförderung R1

Es gibt folgende Fragen:

1. Anzahl der Mitarbeiter in der Kernverwaltung und Anzahl der Einwohner?

Derzeit sind 19 Mitarbeiter in der Kernverwaltung beschäftigt und die Stadt hat rund 5.500 Einwohner. Er informiert über Erkenntnisse der aktuell durchgeführten Organisationsuntersuchung.

2. Breitbandanschluss?

Es werden die bisherigen Erfahrungen im Stadtgebiet mit der Telekom erörtert und die Initiative des Landkreises Harz angesprochen, die zu mehr Wettbewerb führen soll (Angebote der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH und der UGG - Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG) neben der „Graue Flecken-Förderung“.

4. Wahl einer/eines Vorsitzenden und ggf. einer/eines stellv. Vorsitzenden des Arbeitskreises

Herr Wycisk übergibt das Wort an **Herrn Liebenehm**.

Seit Januar 2020 ist dies heute die 1. Arbeitskreissitzung. Er gibt einen Ausblick auf die nachfolgenden Termine der übrigen Arbeitskreise.

Die Wahl des Vorsitzenden ist erforderlich, weil der bisherige Amtsinhaber, Herr Krüger, in den Landtag eingezogen ist und sein Amt als Bürgermeister aufgegeben hat.

In der heutigen Runde gibt es ein, zwei neue Gesichter. Herr Liebenehm erkundigt sich, ob der Bedarf besteht, dass sich alle Anwesenden im Vorfeld der Wahl nochmals persönlich vorstellen. Dies ist nicht der Fall. Er fragt, ob es Wahlvorschläge gibt und geht kurz auf den Aufgabenumfang des Vorsitzenden ein (Abstimmung der Tagesordnung, Sitzungsleitung, drei Termine im Jahr).

Herr Hause (Stadt Calbe/Saale) möchte das Amt des Vorsitzenden übernehmen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Auf Nachfrage wird seitens der anwesenden Mitglieder bestätigt, dass die Abstimmung zur Wahl offen erfolgen kann. Herr Liebenehm bittet um die Handzeichen.

Herr Hause wird einstimmig von den anwesenden 16 Mitgliedern (bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen) zum Vorsitzenden des Arbeitskreises der Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte) des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gewählt.

Es erfolgt eine kurze Gratulation.

5. Erfahrungsaustausch zu den Folgen der Corona-Pandemie
a) für die Kommunen als Wirtschaftsstandort
b) für die Arbeit in den Kommunalverwaltungen

In Rücksprache mit **Herrn Hause** leitet **Herr Liebenehm** zu den o. g. Fragestellungen kurz ein:

- a) Er bittet die Mitglieder um die Benennung ihrer Erfahrungen in der anhaltenden Pandemie-Situation (Handel, Gewerbe, Industrie, Innenstädte, Ladensterben, neue Impulse, Arbeitsplatz-verluste, Steuerausfälle, Koalitionsvertrag, Steuerausgleichsgesetz etc.)
- b) Er erfragt weiter, was die Pandemiesituation für die Arbeit in den Kommunalverwaltungen bedeutet (Organisation der Kundenkontakte, Zufriedenheit der Bürger/innen mit den eingeschränkten Öffnungszeiten, Amtshilfe für die Landkreise – Gesundheitshilfe, mögliche Beeinträchtigungen, Auswirkungen auf die Beschäftigten, Krankenstand, Impfbereitschaft, Abstandsregeln/Hygienemaßnahmen im Rathaus, mobiles Arbeiten/Homeoffice, Neuregelung des § 56a KVG: erste Erfahrungen mit digitalen Gremiensitzungen/Hybridsitzungen, schriftlichen Verfahren etc.).

Auf Bitte von **Herrn Hause** tauschen sich die Mitglieder über ihre Erfahrungen aus:

Herr Zedschack (Stadt Thale) - ab 1.6.21 neu ins Amt getreten

größte Probleme im Tourismus, Industrie und Gewerbe (insb. Zulieferer Automobilindustrie); sehr hohe Einnahmeverluste bei der Kurtaxe (Ende 5/21: 6 T€ statt geplanter 600 T€ / „normales“ Jahr: ca. 1,2 Mio. €) und der Gewerbesteuer (Einnahme: 1 Mio. € statt geplanter 2 Mio. € / „normales“ Jahr: ca. 6 Mio. €); Defizit im Ergebnishaushalt beträgt aktuell 3,5 Mio. €; Innenstadthandel problematisch, da abhängig vom Tourismus; es wurden Konzepte erstellt, um gegenzusteuern; dezentrales Impfzentrum lief sehr gut, auch Testzentrum (mit Unterstützung ASB); gute Zusammenarbeit mit dem LKH; einige Probleme im Bereich Zusammenarbeit Ordnungsbehörden/-ämter (z. B. Durchsetzen Ausgangssperre ab 22 Uhr unter Einbezug der FFW); Bericht über seine Erfahrungen aus dem Wahlkampf im Winter zu Coronazeiten in überwiegend digitaler Form (soziale Medien)

Frau Pesselt (Verbandsgemeinde Vorharz)

positiv: wöchentliche Telko mit Landrat in den „Hochzeiten“ der Pandemie; gutes Agieren teils schon vorab der Verordnungen; dringender Klärungsbedarf besteht zu technischen Fragestellungen beim Homeoffice („Tunnel“ nach Hause); schwierige Situation für Kindergärten und Schulen, Lehrpersonal; eigenes Impfzentrum hat gut funktioniert; digitaler Ratssitzungsdienst: Probleme bei der Anmeldung (betrifft knapp ein Drittel der Ratsmitglieder); daher fanden wieder Präsenzsitzungen statt

Herr Fiebelkorn (Stadt Oberharz am Brocken)

Gastronomie: massiver Fachkräftemangel, dadurch viele geschlossene Gaststätten aufgrund der Pandemie; mit hoher Bedeutung/Auswirkungen für den touristischen Bereich

Herr Hause (Stadt Calbe/ Saale)

Vergabepaxis bei der Schul-IT: Bericht aus dem letztes Treffen bei der KITU; digitale Ratsarbeit: keine Probleme bei der technischen Übertragung, aber es besteht eine unterschiedliche Hardwareausstattung und differenzierte Kenntnis im Handling, schwierig gestalten sich auch die gleichzeitige Sicht auf Unterlagen + Videoübertragung zur Sitzung, Umlaufsitzungen haben funktioniert, rechtliche „Lücken“ sind zu beachten; Einschätzung Steuerausfälle unter Bezugnahme auf Steuererleichterungen; Mitarbeiterausfälle: Arbeitsfähigkeit pandemiebedingt teils massiv eingeschränkt, durch betroffene Personen/Langzeitkranke; mobiles Arbeiten (Idee geht an der Realität/Praxis vorbei): nach Anschaffung Laptops/VPN-Einrichtung,

hat sich gezeigt, dass die meisten Mitarbeiter/innen nicht im Homeoffice arbeiten wollen; auch die Bürger/innen erwarten in einer kleinen Kommune, jemanden vor Ort anzutreffen; insb. erste Ebene nach BGM muss präsent sein im Rathaus (Anleitung); Infrastruktur Einzelhandel: Strukturwechsel vollzieht sich schon länger vom Einzelhandel hin zur Dienstleistungsstruktur, es gibt überwiegend Filialisten

Herr Richter (Stadt Allstedt)

Erfahrungen mit der Einrichtung von fünf Home-Office-Plätzen: Erprobung war ok, aber mit dem Ergebnis, dass auch hier die Mitarbeiter/innen es ablehnen und lieber ins Amt kommen und dort arbeiten

Herr Braumann (Stadt Könnern)

Home-Office: auch seine Mitarbeiter/innen wollen lieber im Amt arbeiten; digitale Ratsarbeit: wird eher abgelehnt, um alle Mitglieder zu beteiligen wurden Präsenzsitzungen unter Schutzmaßnahmen durchgeführt; Gewerbesteuer: rd. 1,6 Mio. € Einnahmen, hier besteht kein größerer Abbruch (vorhandene größere Industrieansiedlungen sind „Ableger“ aus den alten Bundesländern); einzelne Steuerrückstellungen bestehen, hier besteht teils schon wieder Zahlungsfähigkeit

Frau Vondran (Amtsleiterin Kämmerin, Stadt Mansfeld), in Vertr. für Herrn Bürgermeister Koch

Homeoffice: es gibt Bereiche, wo dies nicht möglich ist (z. B. Außendienst Ordnungsamt/Kasse, Kämmererei), Datenschutzfragen, z. B. bei Ordner-Mitnahmen, Probleme bei zeitgleicher Kinderbetreuung; Gruppeneinteilung der Mitarbeiter/innen und wechselseitige Anwesenheit im Rathaus; Einwohnermeldeamt: erfolgreich verlief Online-Terminvergabe, dies erfolgt weiter so; Stadtkasse: Barzahler (z. B. minimale Flächenbeiträge) wurden auf Einzugsermächtigungen umgestellt; dezentrales Impfen: Aufbau/Umsatzung/Nachbereitung erforderten erhebliche Personalressourcen im Amt + FFW (Fr. Vondran selbst war über 3 Monate hinweg Impfkoordinatorin, anstatt Kämmerin zu betreuen; ein Impftermin erforderte bis zu 20 Leute); es sind erhebliche Personalkosten als auch Sachaufwendungen entstanden; eine Kostenaufstellung wurde beim Land SA über den LK eingereicht zur Kostenerstattung

Herr Hause: Kostenerstattung habe im Salzlandkreis gut funktioniert (z. B. Kosten für Anschaffungen), dies sollte auch in allen anderen LK so sein; es gab eine Abrechnungsfrist laut LSA für Prämienszahlungen zu Coronakosten bis 30.06.21, sodass später eingereichte Abrechnungen unberücksichtigt blieben; er bittet Herrn Liebenehm anzufragen, ob hier eine Ausweitung möglich ist

Herr Stöhr (Verbandsgemeinde Egelner Mulde)

Homeoffice: fünf mobile Arbeitsplätze zur Absicherung der Handlungsfähigkeit; im Zuge von Corona wurde der komplette digitale Rechnungslauf eingeführt; Bürgerservice: auch hier haben sich die Terminvergaben gut bewährt (keine Warteschlangen; Terminvergabe im 15-Minuten-Takt); Mitarbeiter: Bericht über aktuelle Erfahrungen im Zusammenhang mit bestätigten Corona-Fällen im Rathaus (heute ist keine Schließung mehr erforderlich, anders als noch vor einem 3/4 Jahr)

Weitere Fragen:

Herr Hause spricht den Umgang mit den anstehenden Weihnachtsveranstaltungen (Bsp. Weihnachtsmarkt Magdeburg) an. Er hält hierzu eine einheitliche Vorgehensregelung für sinnvoll bzw. fragt nach, ob es noch eine Orientierungshilfe seitens des SGSA gibt, die für alle hilfreich wäre.

Frau Pesselt berichtet über ein vom Gesundheitsamt des LK Harz übermitteltes Hinweisblatt für Märkte. Sie leitet es an Herrn Liebenehm zur Verteilung in den Mitgliederkreis weiter.

Fazit:

Herr Liebenehm fasst die Diskussion kurz zusammen. Die Erfahrungen sind für ihn nicht wirklich neu bis auf das Thema Homeoffice. Hier gibt es offenbar Unterschiede zwischen den größeren und kleineren Verwaltungen, aber auch im Verhältnis zur Landesverwaltung (Ministerien). Die Bürger/innen und die Wirtschaft erwarten eine Erreichbarkeit in den Verwaltungen vor Ort.

6. Koalitionsvertrag vom 13.09.2021 für die 8. Wahlperiode des Landtages

Herr Liebenehm geht auf die für morgen geplante Abgabe der Regierungserklärung durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff sowie die veränderten Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Ministerien der neuen Regierung ein. Er teilt dazu eine Tischvorlage aus. Diese enthält eine Zusammenfassung bedeutender Aussagen aus verbandspolitischer Sicht aus dem 157 Seiten umfassenden Koalitionsvertrag „Wir gestalten Sachsen-Anhalt, Stark, Modern, Krisenfest, Gerecht.“ vom 13.09.2021 zu folgenden Themen:

- Kommunalfinanzen
- Wirtschaft
- Digitalisierung
- Wasserwirtschaft
- Kommunale Akzeptanz der Energiewende
- Demokratie- und Engagementförderung
- Kommunalverfassungsrecht
- Brand- und Katastrophenschutz
- Landesentwicklung und Raumordnung
- Landesfinanzen.

Herr Liebenehm stellt die Inhalte kurz vor und gibt jeweils eine kurze Einschätzung aus Sicht des Verbandes und mit Blick auf die Kommunen.

Im Kreis **der Mitglieder** werden verschiedene Fragestellungen diskutiert:

- Kommunalfinanzen / FAG-Fortschreibung:
Festsetzung der Investitionspauschale durch Verbandsgemeinde; Runderlass; Aufstellung / Erörterung der Verteilung FAG-Masse; Maßstäbe; Gutachten; Gewerbesteuerabgleichsgesetz; Haushaltbegleitgesetz
- Kommunale Akzeptanz der Energiewende:
Diskussion über die Nutzung der Angebote zur finanziellen Beteiligung der Kommunen am Ausbau der Windenergieanlagen (insg. 0,2 Cent pro Kilowattstunde / § 6 EEG 2021); keine eigene kommunale Beteiligung/Betreibung an einer WKA
- Demokratie- und Engagementförderung:
Erörterung des Bedarfs für die geplante Fortbildungsreihe der kommunalen Bedarfsträger
- Kommunalverfassungsrecht:
Novellierung des GKG LSA, Handlungsmöglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit, Benennung von Bsp. auch im Zusammenhang mit der Problematik des neuen § 2b UStG
- Brand- und Katastrophenschutz, inkl. Löschwasser:
Wasserverbandstag: Verbände liefern Trinkwasser, kein Löschwasser; AK Zweckverbände: es sei keine gewünschte Aufgabe, aber danach gehe es nicht; langjährig währende Diskussion um fehlendes Löschwasser auf dem Land, blieb bisher ohne Erfolg; Brand-Bsp. mit Schadenersatzzahlungen durch KSA; Fahrzeuganschaffung mit mehr Löschwasser (Ausstattungsmerkmale); Diskussion zu den Margen und enormen Baukosten für Zisternen; Anregung, dem holländisches Beispiel zu folgen, mit der Stationierung mehrerer Lösch-LKW's mit Anhängern (insg. 40.000 Liter) an relevanten Standorten für größere Einsätze, um den teuren Zisternenbau zu vermeiden
- SGSA wird zur Thematik Löschwasser um einen resoluteren Einsatz ggü. dem Ministerium gebeten.

Der Koalitionsvertrag soll auf der Kreisvorstandskonferenz am 8.11.21 in Gardelegen mit der Landesregierung (Zusage seitens Finanzminister Richter; Vertreter der Koalitionsfraktionen) erörtert und auch das Thema Gemeindefinanzierung auf die Agenda genommen werden, so **Herr Liebenehm**.

Herr Hause verweist auf die Zeilen 4077-4079 des Koalitionsvertrages (vgl. auch S. 6 im 2. Absatz der Zusammenfassung) zur jahrelang geforderten und nunmehr geplanten Änderung der kommunalen Besoldungsverordnung (bei Wiederwahl des HVB / Übergang von 1. zu 2. Legislatur erfolgt ein Anstieg in die nächsthöhere Besoldungsgruppe). **Herr Liebenehm** erläutert die Kernfrage bei der Thematik.

7. Klagen gegen die Kreisumlageerhebung; Sachstand

Herr Hause nimmt Bezug auf das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht.

Herr Liebenehm umreißt die aktuelle Situation:

- erhöhte Einnahmesituation der Landkreise, 2017-2021: um 89 Mio. € auf 682 Mio. € erhöht
- Steuer-Ist-Aufkommen der Gemeinden 2017-2021: um 137 Mio. € gestiegen
- dennoch sei insgesamt zu wenig Geld im System, wobei die Landkreise größere Handlungsspielräume haben als die Kommunen
- mit 85 Verfahren bundesweit höchste Anzahl an Verfahren in Sachsen-Anhalt (Schwerpunkte: Börde, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis)
- landesweit sind rd. 225 Mio. € streitig gestellt (davon 19 Verfahren noch ohne rechtskräftige Bescheide mit rd. 146 Mio. € und drei Verfahren mit rechtskräftigen Urteilen mit rd. 18 Mio. €)
- Stadt Hecklingen und Gemeinde Barleben trugen das Thema bis zum Bundesverwaltungsgericht (Klärung möglicher formeller Verfahrensfehler; beide Verfahren wurden an das OVG zurückgewiesen zur Klärung zweier Fragestellungen: 1. beiderseitige Finanzbedarfe sind gleichrangig gegenüber zu stellen und 2. Anwendung § 100 bzw. 103 KVG bzgl. Heilungsregelung Nachtragshaushalt zu klären im Zuge der Gesetzesänderung)

Fragen/Ergänzungen:

Herr Stöhr ergänzt, dass die Verfahren der Stadt Hecklingen und der Gemeinde Barleben zurückgewiesen wurden an das OVG mangels der Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes im Zuge der o. g. Gesetzesänderung, es habe aber prinzipiell die handwerklichen Fehler bestätigt; die Rechtmäßigkeit der Gesetzesänderung sei zu beleuchten und die Verfahren werden sich wohl weiter hinziehen.

Herr Hause merkt an, dass die umlagefinanzierten Systeme nur funktionieren, wenn genügend Geld im System sei. Das Signal gelte hierbei in Richtung der Landesregierung. Die Landkreise und Kommunen zerren beidseitig an einem „zu kurzen Tischtuch“. Er erkenne beim Salzlandkreis keinen echten Sparwillen. Er nennt Beispiele für stark unterschiedliche Ausstattungsniveaus beim LK und Kommunen. Es gehe um die Betrachtung der Gleichrangigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, solange es keine gesetzlichen Schranken gebe für den Landkreis. Der Salzlandkreis erwirtschaftete seit Jahren Überschüsse und nutze die erhöhte Kreisumlage zum Abbau langfristiger Liquiditätskredite, während Kommunen dies nicht können.

Herr Fuhlert berichtet über den Verfahrensstand in Zusammenarbeit mit der Anwaltssozietät Prof. Dombert. Die Stadt werde deren Empfehlung folgen, die Klage für 2021 zurückzunehmen, da nach Prüfung durch die Kanzlei keine Verfahrensfehler des Landkreises erkennbar sind. Es erfolgte nunmehr eine andere Dokumentation mit einer wirklichen Abwägung. Die Klagen für 2017, 2018, 2019, 2020 sollen ruhend gestellt werden, da hier die Dokumentation anders erfolgte, bis weitere Verfahren zum Ergebnis kommen.

Auch **Herr Braumann** spricht die Ignoranz des Salzlandkreises an mit Blick auf den investiven Bereich, die Pro-Kopf-Verschuldung und den Liquiditätsbereich. Die Kommunen im Salzlandkreis sind hier teils 3 bis 4-fach höher verschuldet, wobei der LK selbst nicht mehr Schulden aufnehmen wolle. Er erörtert sein Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung, auch im Hinblick auf die Fördermittelpolitik des Landes.

Fazit:

Der Arbeitskreis sieht die gegebene Situation insgesamt als sehr unbefriedigend an und erwartet, dass sich die Klageverfahren in zeitlicher Hinsicht mutmaßlich noch einige Jahre hinziehen werden.

8. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm berichtet über folgende Themen:

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, mit Unterstützung des SGSA eine Kommunalverfassungsbeschwerde im Hinblick auf die Abschaffung der Straßenausbaubeitragserhebungspflicht zu führen:

Die Erhebung der Klage werde derzeit mit einer Kanzlei vorbereitet, die in einer gleich gelagerten Beschwerde in Mecklenburg-Vorpommern unterlegen war. Die Situation in Sachsen-Anhalt stelle sich jedoch

anders dar. Die avisierten Landesmittel von 15 Mio. € werden nicht ausreichen. Er hoffe auf eine nochmalige selbstkritische Reflektion durch das Land Sachsen-Anhalt.

Der SGSA überlegt, ob eine Kommunalverfassungsbeschwerde zum Mehrbelastungsausgleich beim Zensusausführungsgesetz 2020/21 angebracht ist:

Es gibt in Sachsen-Anhalt 38 Erhebungsstellen. Die Kosten schätzt der SGSA auf rd. 19 Mio. €, wobei sich das Land nur mit ca. 10,5 Mio. € beteiligen wolle. Die Kostenannahmen sollen bis Ende Oktober so belastbar wie möglich zusammengetragen werden. Es besteht hierzu u. a. Kontakt zur Anwaltssozietät Prof. Dombert mit Partnern. Die Klage könnte mit drei Städten unterschiedlicher Größe bzw. finanzieller Ausstattung geführt werden, bei einem Eigenanteil von je 1 T€ je Kommune, wobei der Rest aus dem Prozesskostenfonds des SGSA finanziert würde.

Bitte um Zusendung ausstehender Antworten bzgl. des eingeleiteten Abstimmungsverfahrens zur Änderung der SGSA-Verbandssatzung fristgemäß bis 08.11.2021:

Zur Gültigkeit des Abstimmungsverfahrens bedarf es einer Beteiligungsquote von mindestens 50 % der Verbandsmitglieder, daneben ist eine Zustimmung mit 2/3 der Stimmen der Mitgliederversammlung nötig.

Urteil des Bundessozialgerichtes bzgl. der Aufwandsentschädigung und Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich tätigen Bürgermeister aus 04/2021:

Im Ergebnis wurde bestätigt, dass der ehrenamtliche Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft seinerzeit der Sozialversicherungspflicht unterlag, weil er abhängig beschäftigt gewesen sei. Er sei auch Dienstvorgesetzter der Gemeindearbeiter gewesen. Die Aufwandsentschädigung i. H. v. 1.200 € lasse eine Erwerbsabsicht vermuten. Aufgrund der Betroffenheit von 114 Bürgermeister/innen will der SGSA die Frage nochmals unter dem Recht der Verbandsgemeinden prüfen lassen. Die Verbandsgemeinde Wethautal würde diese Klage für die Gemeinde Molauer Land führen. Diese hat keine eigenen Beschäftigten. Die Aufwandsentschädigung beträgt hier 450 €. Die ehrenamtlichen Bürgermeister/innen der Verbandsgemeinden wurden durch den Verband entsprechend unterrichtet. Herr Liebenehm beantwortet hierzu Fragen.

Jahresbericht des Landesrechnungshofes / Kommunalbericht, aktuelle Pressebericht-erstattung (Volksstimme / Vorwurf der „Bilanzschlamperei“):

Der LRH moniert, dass die Kommunen nach Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen nicht in der Lage waren, ihrer gesetzlichen Aufgabenpflicht nachzukommen, kontinuierlich und ohne Zeitverzug die Jahresabschlüsse aufzustellen; insbesondere fehle es an den Eröffnungsbilanzen. Daraus leitet der LRH ab, dass die Gemeinden damit auch nicht den Nachweis erbringen könnten, dass sie unterfinanziert seien. Der LRH vertritt auch die Auffassung, dass zur aktuell guten Finanzausstattung von rd. 1,6 Mrd. € im FAG kein Nachbesserungsbedarf bestehe. Der SGSA hat sich mit einem Beschwerdeschreiben an den LRH sowohl inhaltlich als auch bzgl. der Art und Weise, wie diese Meldung an die Öffentlichkeit gelangte, gewandt. Aus dem Antwortschreiben von Anfang Oktober 2021 geht hervor, dass der LRH seine Haltung als rechtmäßig einschätzt, es bestehe aber Gesprächsbereitschaft zum Austausch über Einzelheiten. Derzeit erfolgt die Terminabstimmung. Auch der Ministerpräsident wurde angeschrieben, um deutlich zu machen, dass der SGSA die Einschätzung des LRH nicht nachvollziehen kann und in keiner Weise unterstützt.

9. Anfragen und Anregungen

Herr Wycisk hat zwei Fragen:

Er verweist auf die mögliche interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung der IT-technischen Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Es sollte keine Vielzahl unterschiedlicher Softwarelösungen geben. Dies sollte das Land Sachsen-Anhalt bei der Unterstützung der Kommunen berücksichtigen. Er bittet **Herrn Liebenehm**, den Hinweis weiterzugeben.

Er erfragt die Erfahrungen der Mitglieder bei der Organisation zum Thema Stadtjäger. Die eigene Ordnungsverwaltung empfiehlt den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags mit den Jägern. Den damit ein-

hergehenden Abstimmungsbedarf und Erreichbarkeit auch am Wochenende sieht Herr Wycisk als schwierig an. Er bevorzugt die öffentlich-rechtliche Umsetzung und Bestellung der Stadtjäger. **Die Mitglieder** berichten über ihre Erfahrungen und raten auch zu einer Lösung über eine Satzung.

Frau Pesselt erinnert an die Thematik Grundschulsozialarbeiter. Diese wurden bislang nach wie vor nur über die freien Träger mit einjährigen Fördermaßnahmen beschäftigt. Sie spricht in diesem Zusammenhang auch Defizite bei den Grundschulkindern an, die sich im Rahmen der Coronapandemie ergeben haben. Die Sozialarbeiter können die Schulen hier bei den erforderlichen Maßnahmen aktiv unterstützen, sich auf die betroffenen Kinder konzentrieren, bspw. auch Zeit mit ihnen verbringen, um Lücken zu schließen, die sich zusätzlich zu Hause noch auftun. Die Anstellung der Grundschulsozialarbeiter hat heute eine Grundpflicht zu sein, das Grundverständnis müsse hierzu überdacht werden. Sie bittet Herrn Liebenehm um die direkte Weiterleitung der Hinweise an das Bildungsministerium. **Herr Hause** ergänzt, dass die Förderprogramme wohl bis Ende 2023 verlängert wurden. Die Grundschulsozialarbeiter werden durch die freien Träger in Absprache mit den Gemeinden installiert. **Frau Pesselt** verweist auf den Fachpersonalmangel in diesem Bereich. Durch die immer nur befristeten Maßnahmen lassen sich keine Bindungsanreize für die guten, vor Ort agierenden Fachkräfte schaffen.

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Anregungen aus der Runde.

10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Herr Hause bittet um die terminliche und örtliche Abstimmung des nächsten Arbeitskreises. **Herr Liebenehm** informiert dazu über den Sitzungsrythmus (drei Mal im Jahr, im Abstand von drei bis vier Monaten).

Die Mitglieder verständigen sich auf das nächste Treffen vor den Winterferien am Mittwoch, den 09.02.2022 um 10:00 Uhr im Bördeland (Ort: voraussichtlich im Ortsteil Eggersdorf / die genaue Ortsabsprache erfolgt noch im Nachgang).

Herr Hause schließt die Sitzung um 12:30 Uhr und bedankt sich bei der gastgebenden Stadt Falkenstein/Harz.

gez. Yvonne Osterburg
Protokollantin

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am Mittwoch, 13. 10. 2021, 10:00 Uhr, im Landschaftspark Degenershausen,
Wieserode, Degenershausen 7, 06543 Falkenstein/Harz

Kommune	Name	Unterschrift
Falkenstein/Harz	Wigisk, Klaus	
Heilsdorf	Fukler, Diet	
Heilsdorf	Richter, Jürje	
Mansfeld	Vondran, Monika	
MG - Peltra	Born, Robert	
Verbg. Vorham	Perselt, Ute	
Verbg. Eglw Mulde	Stöhr, Michael	
Stadt Heiligen	Epperlein, Uwe	
gemeinde Börde	Nikunied, Bernd	
Stadt Mübuz (Saale)	Falke, Susan	
Stadt Torby	Leinhard, Torsten	
Stadt Thule	Zedler, Maik	
Stadt Oberham. a. B. B. B.	Fürstner, Rainer	
Gemeinde Nordharz	Höflich, Gerald	
Stadt Könnern	Flaumann, Mario	
STADT CALBE	HAUSE, SVEN	

